21. Wahlperiode

Drucksache **21/**

HESSISCHER LANDTAG

09.11.2026

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Privateigentum schützen statt enteignen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Recht auf Privateigentum zu den tragenden Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Sozialen Marktwirtschaft gehört. Eigentum schafft wirtschaftliche Unabhängigkeit, ermöglicht eigenverantwortliche Lebensentscheidungen und begrenzt die Macht des Staates über den Einzelnen. Insbesondere selbstgenutztes Wohneigentum ist ein wichtiger Baustein für Vermögensbildung, Altersvorsorge und persönliche Freiheit.
2. Der Landtag lehnt die von der politischen Linken in Berlin vorangetriebene Vergesellschaftung großer privater Wohnungsbestände entschieden ab. Das zentrale Problem auf angespannten Wohnungsmärkten ist der Mangel an Wohnraum. Die Überführung bestehender Wohnungen in staatliches Eigentum schafft keine einzige zusätzliche Wohnung, erfordert aber Entschädigungen in Milliardenhöhe und birgt erhebliche finanzielle Risiken für die öffentlichen Haushalte. Eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) vom Oktober 2026 verdeutlicht, dass Vergesellschaftungen zu dauerhaften Belastungen der öffentlichen Haushalte führen können, ohne die Wohnraumknappheit zu beseitigen. Vergesellschaftungen erschüttern das Vertrauen privater Investoren in die Verlässlichkeit der Eigentumsordnung. Sie gefährden dringend benötigte Investitionen in erheblichem Umfang und drohen damit die Wohnraumknappheit weiter zu verschärfen, statt sie zu lösen.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Berliner Vergesellschaftungspläne auch die finanziellen Interessen des Landes Hessen berühren. Hessen hat im Jahr 2025 mit rund vier Milliarden Euro zum bundesstaatlichen Finanzkraftausgleich beigetragen, während Berlin Zuschläge von rund 4,2 Milliarden Euro erhielt. Diese Mittel stärken die allgemeine Finanzausstattung Berlins und erweitern damit auch den finanziellen Handlungsspielraum des Landes. Der Landtag lehnt es ab, dass solche Spielräume für eine milliardenschwere staatliche Übernahme bestehender privater Wohnungsbestände genutzt werden könnten. Hessen hat als eines der größten Geberländer im Finanzkraftausgleich ein eigenes Interesse daran, entsprechende Vergesellschaftungsvorhaben zu verhindern.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die schnellstmögliche Verabschiedung eines Investitionsschutzgesetzes einzusetzen, um die geplante Vergesellschaftung privater Wohnungsbestände in Berlin kurzfristig zu verhindern. Hierzu sollen die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten des Bundesgesetzgebers konsequent ausgeschöpft werden, um die Berliner Pläne zu stoppen und das Vertrauen in den Schutz privater Eigentumsrechte wiederherzustellen. Die Landesregierung soll die Bundesregierung zur unverzüglichen Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs auffordern, das Gesetzgebungsvorhaben im Bundesrat unterstützen und erforderlichenfalls eine eigene Bundesratsinitiative einbringen.
5. Der Landtag spricht sich darüber hinaus für die mittelfristige Streichung von Artikel 15 des Grundgesetzes aus, um der Vergesellschaftung privater Vermögensbestände dauerhaft die verfassungsrechtliche Grundlage zu entziehen. Solange Artikel 15 GG besteht, können politische Mehrheiten die umfassende Überführung von privatem Eigentum in Gemeineigentum weiterhin zum Gegenstand konkreter Gesetzgebungsvorhaben machen. Ein einfaches Bundesgesetz kann diese verfassungsrechtliche Möglichkeit nicht beseitigen. Um solchen Vergesellschaftungs- und Enteignungsfantasien dauerhaft und vollständig zu verhindern, fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Streichung von Artikel 15 GG vorzubereiten, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen und bei den anderen Ländern sowie auf Bundesebene für die erforderlichen verfassungsändernden Mehrheiten zu werben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 09. November 2026

Der Fraktionsvorsitzende:

Dr. Stefan Naas